

Haushaltssatzung

der Gemeinde Malsch

für das Haushaltsjahr

2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 09.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.572.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	41.560.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	- 3.988.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	860.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	860.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	- 3.128.500
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.356.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.269.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-Bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 913.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.839.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.673.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.166.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	

(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.252.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.897.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 3.797.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.544.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.100.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.505.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.500.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 370 v.H.

Malsch, den 09. März 2021

Elmar Himmel
Bürgermeister